



Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Plan nach §41 FlurbG

Vereinfachte Flurbereinigung

Hohenmoor-Uepsen

Landkreis Diepholz
Verf.-Nr. 2659

Erläuterungsbericht

Inhalt

Seite

1.	Allgemeines.....	2
2.	Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung Hohenmoor-Uepsen	2
3.	Lage des Flurbereinigungsgebietes	4
4.	Planungsgrundsätze	5
4.1	Verkehrsanlagen	5
4.2	Ausbau des Wegenetzes	6
4.3	Gewässer	6
4.4	Landschaftsgestaltende Anlagen	7
5.	Prüfung der UVP-Pflichtigkeit.....	7

1. Allgemeines

Im Flurbereinigungsprogramm 2017 für das Land Niedersachsen wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hohenmoor-Uepsen als verbindliches Projekt aufgenommen.

In einer intensiven Vorbereitungsphase¹ wurden in enger Zusammenarbeit mit einem aus Bürgern und örtlichen Akteuren zusammengesetzten Arbeitskreis die Verfahrensziele, die vorläufigen Abgrenzungen des Verfahrensgebietes und die vorliegenden allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes (sog. Neugestaltungsgrundsätze) erarbeitet. Die Erarbeitung der Neugestaltungsgrundsätze erfolgte in 8 Arbeitskreissitzungen im Zeitraum November 2015 bis September 2016. Die untere Naturschutzbehörde, der ULV Gr. Aue und der Gemeinderat Asendorf wurden intensiv beteiligt.

Die Neugestaltungsgrundsätze bilden das planerische Rahmenkonzept und stellen dar, durch welche Maßnahmen im Sinne von § 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die Ziele der vereinfachten Flurbereinigung Hohenmoor-Uepsen erreicht werden können. Die Neugestaltungsgrundsätze sind zudem maßgebend für die Aufstellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41).

Die örtliche Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - als Obere Flurbereinigungsbehörde – erfolgte am 09. Dezember 2016.

Am 28.11.2016 erfolgte in einem gesonderten Termin die Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen zu den Neugestaltungsgrundsätzen erfolgte mit Schreiben vom 14.06.2017. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden soweit möglich in die jetzt vorgelegten Planunterlagen übernommen bzw. beachtet.

Das Flurbereinigungsverfahren Hohenmoor-Uepsen wurde mit Beschluss vom 27.07.2017 durch das ArL Leine-Weser Geschäftsstelle Sulingen – als Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) eingeleitet.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die Teilnehmergeinschaft, die nach § 16 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit diesem Beschluss entsteht. Sie führt den Namen: "Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung „Hohenmoor-Uepsen" und hat ihren Sitz in Asendorf.

2. Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung Hohenmoor-Uepsen

Mit der Durchführung der Flurbereinigung Hohenmoor-Uepsen werden nachfolgende Ziele verfolgt, die als agrarstrukturelle, landwirtschaftlich-betriebswirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Ziele zusammengefasst werden können.

Agrarstrukturelle Ziele:

- Erhalt und Sicherung einer wettbewerbsfähigen, zukunftsorientierten Landwirtschaft
- Entflechtung konkurrierender Nutzungsansprüche, insbesondere zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz.

Landwirtschaftlich-betriebswirtschaftliche Ziele:

- Anpassung des Wirtschaftswegenetzes an die heutigen Bewirtschaftungserfordernisse
- Verbesserung der Erschließungsverhältnisse durch den Ausbau von Wegen
- Flächentausch und Zusammenlegung von Grundstücken zur Schaffung größerer Bewirtschaftungseinheiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Pachtsituation

Außerlandwirtschaftliche Ziele:

¹ vgl. Ziffer 1 der Richtlinien über die Planung von Anlagen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (RFlurbPlanung), RdErl. d. ML v. 11.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 3/2015 S. 91) - VORIS 78350 -

- Entwicklung von Natur und Landschaft insbesondere:
 - Flächenmanagement zur Unterstützung von Planungen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft an der Siede und ihren Nebengewässern
 - Gestaltung der defizitär ausgestatteten Bereichen durch linienhafte und flächige Landschaftselemente wie Baumreihen, Gehölz-, Blüh- und Sukzessionsstreifen, Feuchtbiotope und Schlattstandorte
 - Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes, insbesondere zur verbesserten Biotopausstattung des Landschaftsraumes und zur Vernetzung der vorhandenen Landschaftselemente
 - Verbesserung des Radwegenetzes insbesondere durch Bereitstellung der Flächen für die Herstellung von Radwegen an den Kreisstraßen 14 und 15

Förderung der gemeindlichen Entwicklungsziele
insbesondere:

- bei der Landschaftsgestaltung und der Einrichtung eines Kompensationsflächenpools.
- bei der Erschließung der Feldmark für „sanften“ Tourismus und Naherholung.

Verfahrensart und Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes

Um die genannten Ziele möglichst umfassend und nachhaltig erreichen zu können, ist die Durchführung der Flurbereinigung Hohenmoor-Uepsen als vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG vorgesehen.

Das Flurbereinigungsgebiet gehört zum Gebiet der Gemeinde Asendorf und beinhaltet im Wesentlichen die Gemarkungen Hohenmoor und Uepsen vollständig und Teile der angrenzenden Gemarkungen Brake (Gemeinde Mellinghausen) und Staffhorst (Gemeinde Staffhorst) und Gemarkung Siedenburg (Gemeinde Siedenburg) und Gemarkung Ördinghausen (Gemeinde Bruchhausen – Vilsen Flecken).

Die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist der Gebietskarte zu entnehmen. Die Verfahrensfläche umfasst rd. 1.528 ha.

3. Lage des Flurbereinigungsgebietes



Hohenmoor und Uepsen sind Ortsteile der Gemeinde Asendorf (ca. 3036 Einwohner auf 58,16 km²), eine Gemeinde im Landkreis Diepholz. Sie gehört zur Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und liegt rund 40 km südlich von Bremen.

Das Planungsgebiet befindet sich etwa mittig zwischen Bremen und Hannover. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind Nienburg und Sulingen.

Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist über die Bundesstraße 6 und Kreisstraßen 14 - Hohenmoorer Straße- und 15 -Uepser Straße- gewährleistet. Die Uepser Straße führt mitten durch den Ortsteil Uepsen und verbindet Asendorf mit Staffhorst und dem Ortsteil Päpsen.

Hohenmoor und Uepsen sind mit Buslinien an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

4. Planungsgrundsätze

Zur Zielerreichung sind die in der Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen und dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) nachgewiesenen Maßnahmen vorgesehen. Die Maßnahmenplanung basiert auf den nachfolgend beschriebenen Planungsgrundsätzen und auf Bestandsaufnahmen und -bewertungen des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes sowie von Biotopen, Landschaftselementen und landschaftspflegerischen Entwicklungspotenzialen.

Die von der unteren Naturschutzbehörde formulierten Ziele und Planungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind berücksichtigt.

Einige der unter Ziffer 2. formulierten außerlandwirtschaftlichen Ziele werden bei der weiteren Aufstellung und Ausarbeitung des Planes nach § 41 FlurbG konkretisiert.

4.1 Verkehrsanlagen

Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in Nienburg, in Asendorf befindet sich ein Bahnhof der Museumseisenbahn.

Die Bundesfernstraße 6 verläuft durch Asendorf (Bremen-Nienburg-Hannover). Die nächstgelegene Anschlussstelle an eine Bundesautobahn, hier die A 1, befindet sich nördlich in ca. 40 km Entfernung (Bremen-Brinkum).

Die Kreisstraße 14 „Hohenmoorer Straße“ durchschneidet das Verfahrensgebiet aus dem Westen mit Anschluss an die Bundesfernstraße B 6 kommend und endet in Asendorf. Südwestlich von Asendorf verläuft die Kreisstraße 15 „Uepser Straße“. Diese endet auch in Asendorf.

Das Wegenetz ist gegliedert in Wege, die der direkten Erschließung landwirtschaftlicher Flächen dienen und in Wege, die darüber hinaus Feldlagen untereinander oder mit den Ortslagen verbinden.

Zu den in diesem Sinne bedeutenderen Wegen mit erheblichen Erschließungsfunktionen gehören die folgenden Wegeverbindungen.

Im westlichen Bereich - Asendorf:

von Westen aus der Gemarkung Hohenmoor kommend nimmt dieser Verbindungsweg (Hohenmoorer Straße) bis nach Asendorf den Verkehr aus aufmündenden Wirtschafts- und Verbindungswegen, aus den direkt angrenzenden Feldlagen sowie aus den Feldlagen der angrenzenden Gemarkung auf.

von Südwesten aus der Gemarkung Uepsen kommend nimmt dieser Verbindungsweg (Uepser Straße) bis an die Bundesstraße 6 den Verkehr aus aufmündenden Wirtschafts- und Verbindungswegen, aus der Ortslage Kampsheide, aus den direkt angrenzenden Feldlagen sowie aus den Feldlagen der angrenzenden Gemarkung auf.

4.2 Ausbau des Wegenetzes

Grundsätzlich erfolgt ein Ausbau nur, soweit dies für den landwirtschaftlichen Verkehr erforderlich ist, d.h. ein vorhandener Weg wegen seiner Befestigungsart, Befestigungsbreite oder Bauweise nicht den Anforderungen entspricht.

Die Darstellung der klassifizierten Straßen und der Hauptwirtschaftswege mit erheblicher Erschließungsfunktion wird im VdAF als Hauptwirtschaftswege dargestellt.

- Die Wege mit den E.Nr.: 131, 150, 160, 161, 162 und 163 haben eine erhebliche Erschließungsfunktion und werden in einer Breite von 3,50 m ausgebaut.
- Ausbau von bituminös befestigten Wirtschaftswegen in einer befestigten Breite von 3,00 m.
- Ausbau auf alter Trasse unter Einbeziehung zu erhaltender Gehölzbestände.
- Zur besseren Erschließung sind mit den E.Nr. 125, 148.20, 179, 190.30, und 197 mehrere Neutrassierungen festgelegt. E.Nr. 197 ist als unbefestigter Weg geplant als Rad- und Fußweg.
- Der Bereich um Hohenmoor ist sehr stark von aktiven landwirtschaftlichen Betrieben geprägt. Die damit einhergehenden Transporte von Tieren, Erntegütern, Futtermitteln etc. von und zu den Betriebsstellen belasten diese Wege in sehr hohem Maße.
- Es werden insgesamt im Verfahren rd. 19 Kilometer Wege ausgebaut. Davon rund 13,7 km mittelschwerer Befestigung mit bituminöser Decke und Betonspurbahn und auf rd. 5,6 km in leichter Befestigung Decke ohne Bindemittel (Schotterbauweise).

Lage, Funktion und Ausbauabschnitte der auszubauenden Wirtschaftswege sind detailliert in der Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen dargestellt.

4.3 Gewässer

Die Siede gehört zum Flusssystem der Weser und ist ein 22 km langer linksseitiger Nebenfluss der Großen Aue. Sie verläuft im Süden des Landkreises Diepholz. Der Einzelentwurf Nr.1 zum Plan nach § 41 FlurbG enthält die Planung zur Naturnahen Umgestaltung der Siede.

Ziel der Maßnahmenplanung ist die ökologische Aufwertung der Siede im Bearbeitungsgebiet sowie die Entwicklung der Siede gemäß des definierten Zielzustandes der WRRL für das gute ökologische Potential.

Verwendung von naturnahem Substrat

Möglichst wenig Verbau mit allochthonem Material

Verwendung von lebensraumtypischen Gehölzen

Ausbildung von naturnahen Tiefenvarianzen mit tieferen Bereichen und Querbänken

Schaffung von Auenanbindungen

Anlage einzelner Auenstrukturen

Zulassen von eigendynamischen Entwicklungen

Ökologisch verträgliche Gewässerunterhaltung

Der Hohenmoorgraben und ein Teilabschnitt der Kühlenkamper Beeke sollen im Rahmen der Flurbereinigung durch die Verbesserung des Gewässerumfeldes durch Maßnahmen wie z.B.:

- Profilaufweitungen und Böschungsabflachungen (sh. Einzelentwurf Nr.1 Teilbereich Hohenmoorgraben)
- Entwicklung von Ersatzauen durch Bodenabtrag (sh. Einzelentwurf Nr.1 Teilbereich Hohenmoorgraben)
- Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung durch Einbau von Strömungslenkern (Totholzeinbau und Anlage von Kiesbänken)
- Entnahme von Fremdgehölzen, Ersatz standortfremder Gehölze
- Ausweisung und Übertragung von Gewässerrandstreifen

renaturiert bzw. umgestaltet und somit in einen guten Zustand im Sinne der WRRL gebracht werden.

4.4 Landschaftsgestaltende Anlagen

Das Verfahrensgebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Ausgewiesene Schutzgebiete sind nicht und naturschutzfachlich ausgewiesene Landschaftsbestandteile sind kaum vorhanden.

Die Biotopausstattung des Planungsbereiches soll – neben den unter 4.3 genannten Maßnahmen - insgesamt aufgewertet werden durch:

- Entwicklung eines Teilgebietes mit der Lagebezeichnung "Barkloge" durch Herstellung ergänzender landschaftspflegerischer Anlagen in einem von wechselseitigen Nutzungen geprägten Gebiet
- Erhaltung bedeutsamer Landschaftsbestandteile durch entsprechende Planung der Verkehrsanlagen und der Landabfindung
- Anlage von Gehölzstreifen, Baumreihen, Blüh- und Sukzessionsstreifen
- Anlage von Biotopen mit Sukzessionsflächen, Feuchtbereichen und Randbepflanzungen
- Schutz und Entwicklung von degenerierten Feucht-/Biotopbereichen

Diese Maßnahmen dienen der Artenvielfalt in der freien Feldflur, der Verbesserung des Landschaftsbildes sowie dem Biotopverbund.

Die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt durch die Teilnehmergemeinschaft Hohenmoor-Uepsen. Die Herstellung und Umsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen wird intensiv vom Landkreis Diepholz, dem ULV Gr. Aue, der SG Bruchhausen-Vilsen und der Gemeinde Asendorf unterstützt.

5. Prüfung der UVP-Pflichtigkeit

Das Arl Leine Weser – Geschäftsbereich Sulingen- hat der oberen Flurbereinigungsbehörde im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hohenmoor-Uepsen, Landkreis Diepholz, vorgelegt. Aus diesen Neugestaltungsgrundsätzen ist der Wege –und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG entwickelt worden, auf dessen Grundlage der Ausbau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erfolgt.

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zur Vorprüfung der Einzelfälle nach § 5 NUVPG wurde am 20.07.2018 gemäß § 6 NUVPG durch die obere Flurbereinigungsbehörde festgestellt, dass für das Vorhaben keine UVP erforderlich ist. Mit E-Mail vom 10.11.2017 hat die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Diepholz die Kriterien und Inhalte der UVP-VP bestätigt (sh. Beiheft 2).

Die Bekanntgabe dieser Feststellung nach § 6 NUVPG ist durch das Ministerium im Amtsblatt (Ministerialblatt) erfolgt.